

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 04. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2022)

zum Thema:

„Freiwilliges Jahr des Engagements“ in Berlin und Deutschland ausbauen

und **Antwort** vom 18. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freyemark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10870

vom 04. Februar 2022

über „Freiwilliges Jahr des Engagements“ in Berlin und Deutschland ausbauen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Idee auf bevorzugt freiwilliger Basis das soziale Engagement junger Menschen durch die Einführung eines „Freiwilligen Jahr des Engagements“ auf Bundesebene zu stärken (in der Öffentlichkeit wurde über die Einführung eines Dienstjahres diskutiert)?
2. Wie könnte aus Sicht des Senates eine konkrete Ausgestaltung aussehen?

Zu 1. und 2.: Die Stärkung des sozialen Engagements auf freiwilliger Basis wird grundsätzlich positiv bewertet. Eine Idee oder ein Konzept für ein „Freiwilliges Jahr des Engagements“ ist dem Senat bisher nicht bekannt.

3. Wie bewertet der Senat die folgende Idee: Junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr können bis zu ein Jahr (Staffelung möglich, Mindestzeit 6 Monate) lang das „Freiwillige Jahr des Engagements“ in Anspruch nehmen im sozialen, ökologischen und öffentlichen Bereich. Dafür werden sie adäquat finanziell entschädigt. Als besonderes Highlight kann in Abhängigkeit von der „freiwilligen Gesamtzeit“ bis zu 3 Monate ein Auslandsaufenthalt vollfinanziert in einem sozialen, ökologischen oder öffentlichen Projekt durchgeführt werden (damit würden auch junge Menschen aus finanziell schwächeren Familienhäusern Zugang zu anderen Kulturen, Sprachen und Ländern erhalten)?

Zu 3.: Insbesondere die in Deutschland gesetzlich geregelten Freiwilligendienste, wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische

Jahr (FÖJ) über das Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) bzw. der Bundesfreiwilligendienst (BFD) über das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG), bieten jungen Menschen, auch aus finanziell schwächeren Familienhäusern, bereits jetzt genügend Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren. Im FSJ und FÖJ besteht eine Altersobergrenze bis zum 27. Lebensjahr, im BFD gibt es keine Altersbeschränkung. Alle Dienste können zwischen sechs und 24 Monaten absolviert werden. In der Regel entscheiden sich junge Menschen für einen Freiwilligendienst im In- und Ausland über einen Zeitraum von 12 Monaten. Darüber hinaus bietet der Europäische Solidaritätskorps (ESK) mit seinen Angeboten weitreichende Chancen für junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren, sich europaweit u.a. mit einem Freiwilligendienst in gemeinnützigen sozialen, ökologischen und öffentlichen Projekten zu engagieren und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa zu unterstützen.

4. Plant der Senat einen Ausbau der Angebote bzw. finanziellen Entschädigung beim Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) und Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)?

Zu 4.: Die Berliner Engagementstrategie 2020-2025 (Senatsbeschluss vom 22. Dezember 2020; <https://www.berlin.de/buergeraktiv/beteiligen/engagementstrategie/>) enthält die Empfehlung, die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste zu stärken. Dies wird, wie den Richtlinien der Regierungspolitik im Kontext der laufenden Haushaltsberatungen zu entnehmen ist, auch vom Senat unterstützt. Die Entscheidung über die finanzielle Ausgestaltung obliegt dem Parlament als Haushaltsgesetzgeber.

Berlin, den 18. Februar 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie